

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 10,40.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen:
Für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 M.,
für Versammlungsanzeigen 2 M. pro Zeile.

Kameraden! Auf zur Frühjahrswerbearbeit! Kein Zimmerer darf mehr der Organisation fernstehen! Alle müssen Mitglieder unseres Zentralverbandes werden!

Unsere Lohnbewegungen im Jahre 1921.

In den ersten 4 Monaten des Jahres 1921 war die Arbeitsgelegenheit im Baugewerbe recht schlecht. Am Schlusse des Jahres 1920 wurden 8252 arbeitslose Verbandsmitglieder gezählt, das waren 9,50 % der gesamten Mitgliedschaft. Im Januar 1921 wuchs die Zahl auf 8723 oder 9,99 %, im Februar auf 8951 oder 10,19 %. Dabei ist zu beachten, daß immerhin noch ein großer Teil Verbandsmitglieder in andern als Baubetrieben beschäftigt war, sonst wäre die Arbeitslosenziffer noch größer gewesen. Am 30. April wurden immer noch 3294 oder 3,89 % arbeitslose Verbandsmitglieder festgestellt. Erst vom Mai an trat eine Besserung ein, nachdem vom Reich Mittel zur Förderung des Wohnungsbaues bereitgestellt waren. Die Arbeitslosenziffer ging hierauf zurück, sie hatte am 23. Oktober ihren niedrigsten Stand erreicht mit 325 oder 0,36 % aller Verbandsmitglieder.

Die starke Arbeitslosigkeit in den ersten Monaten des Jahres wirkte auch recht ungünstig auf die Verbesserung der Löhne. Hinzu kam, daß in der gleichen Zeit ein Sinken der Preise für die wichtigsten Bedarfsartikel der Lebenshaltung festgestellt wurde. Nach Dr. Kuczynski erforderte das Existenzminimum für eine Familie die Woche für den Monat Dezember 330 M.; für den Monat Mai 281 M. Da bei den Lohnverhandlungen die Unternehmer den Nachweis einer wesentlichen Veränderung der Preise forderten, dieser Nachweis aber durch statistische Feststellungen nicht allorts erbracht werden konnte, trotzdem eine weitere sichtbare Verarmung der Arbeiter eingetreten war, leisteten die Unternehmer Forderungen auf Lohnerhöhungen den schärfsten Widerstand. Vielfach lehnten sie sogar Verhandlungen von vornherein ab. Die Folge waren ArbeitsEinstellungen. So entstand ein Zustand, der niemand befriedigte. Die Lohnkämpfe brachten zwar nicht immer den erwarteten Erfolg, weil nicht selten die Voraussetzungen fehlten, aber sie zwangen doch die Unternehmer an den Verhandlungstisch. Unter den hier kurz geschilderten Verhältnissen, die sich bereits im Jahre vorher bemerkbar gemacht hatten, entstand die Vereinbarung über die Bezirkslohnämter. Sie weist den Bezirkslohnämtern im wesentlichen die Erledigung von Angelegenheiten aus § 5 Absatz 4 des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe zu. Darin wird ausgesprochen, daß, nachdem eine Partei einen Antrag auf Lohnverhandlungen gestellt hat, die Parteien innerhalb 8 Tagen in gemeinsame Verhandlung eintreten müssen. Führen diese Verhandlungen nicht zu einem Ergebnis, mit dem beide Parteien einverstanden sind, so ist jede Partei berechtigt, das zuständige Bezirkslohnamt anzurufen. Das Bezirkslohnamt tagt von zwei zu zwei Monaten und erledigt die vorliegenden Anträge. Das Bezirkslohnamt hat zunächst eine Einigung zu versuchen; gelingt diese nicht, so hat es einen Schiedspruch zu fällen, über dessen Annahme oder Ablehnung sich die Parteien innerhalb einer vom Bezirkslohnamt festgesetzten Frist zu entscheiden haben.

Die Errichtung der Bezirkslohnämter war zum Teil schon erfolgt, bevor diese Vereinbarung getroffen wurde. In Bayern sind sie nicht zustande gekommen. Für Nordbayern ist ein provisorisches Lohnamt gebildet

worden, und für Südbayern ist einer Abteilung des Ministeriums für soziale Fürsorge die Funktion eines Lohnamtes übertragen worden. Bezirkslohnämter wurden errichtet für Ostpreußen einschließlich der Teile der früheren Provinz Westpreußen, für Schlesien und Oberschlesien, für Pommern mit Grenzmark Westpreußen-Posen, für Mecklenburg, für Hamburg mit Cuxhaven, Lübeck und Schleswig-Holstein, für das Unterweser-Emsgebiet, für Hannover, Minden-Lippe, für Braunschweig, für Brandenburg, für Berlin mit Spandau und Potsdam, für den Freistaat Sachsen, für Thüringen, für die Provinz Sachsen, für den Freistaat Hessen und die Provinz Hessen-Nassau, für Rheinland, für Westfalen, für die Pfalz und Baden und für Württemberg.

So war die Möglichkeit gegeben, zu Verhandlungen zu kommen. Die Vorverhandlungen mit den Unternehmern haben nach Inkrafttreten der Bezirkslohnämter keinen andern Verlauf genommen als vordem. Der Schwerpunkt lag nun bei den Bezirkslohnämtern. Sie hatten festzustellen, ob innerhalb der Lohnperiode eine wesentliche Veränderung der Preise für die Lebenshaltung eingetreten sei. Von dem Bezirkslohnamt, ganz besonders von dem unparteiischen Vorsitzenden oder dem unparteiischen Kollegium hing es ab, ob der Begriff der Veränderung der Lebenskosten nur auf die wichtigsten Lebensmittel angewendet oder ob der Rahmen weitergezogen und die soziale Lage der Arbeiter mit berücksichtigt werden sollte. Bei den Verhandlungen darüber sind scharfe Kämpfe geführt worden. Jemand vorzutragen, daß der Lohn erhöht werden muß, ist nicht schwer, viel schwerer ist es, ihn zu der Überzeugung zu bringen, daß er sich für einen höheren Lohn entscheiden muß. In der ersten Zeit ihrer Tätigkeit haben sich die Bezirkslohnämter sehr zugeknöpft verhalten; sie waren auch nicht zu bewegen, dem Worte „wesentlich“ eine möglichst loyale Auslegung zu geben.

Aus diesem wenig einsichtigen Verhalten sind wiederum zahlreiche Lohnkämpfe entstanden. Ende April standen bereits 1323 Kameraden in 35 Orten im Lohnkampfe. Von der Handlungsfreiheit haben beide Parteien ausgiebigen Gebrauch gemacht, sie haben sich aber am Ende wieder auf dem Boden des Tarifvertrages zusammengefunden. Die später eintretende Belegung des Baugewerbes und der zeitweise Mangel an Zimmerern haben dann auch ihre Wirkung auf die Bezirkslohnämter ausgeübt. Einige Bezirkslohnämter haben das Wort „wesentlich“ nicht mehr so eng aufgefaßt, sie haben auch Zwischenverhandlungen eingeschoben; aber nirgends ist ein Schiedspruch gefällt, der einen Ausgleich zwischen Lohn und Lebensbedürfnissen brachte.

Vor den Bezirkslohnämtern haben 768 Zahlstellen verhandelt, obwohl nur 659 tariflich dazu verpflichtet waren. Andere Zahlstellen, die nicht unter den Reichstarifvertrag fielen, haben die Entscheidungen der Bezirkslohnämter zur Grundlage ihrer Lohnforderungen genommen. Wenn der Erfolg der Lohnbewegungen nicht den Erwartungen entspricht, so liegt das an dem Widerstande der Unternehmer.

An zentraler Stelle, vor dem Haupttarifamt, sind Lohnfestsetzungen nicht erfolgt. Das Haupttarifamt hat 5 Sitzungen abgehalten, in denen 23 Fälle zur Verhandlung standen, davon waren 13 vom Arbeitgeberbund für das Baugewerbe, 5 vom Deutschen Bauarbeiterverband, 1 vom Zentralverband der Maschinenisten und

Geizer und 2 von unserer Organisation anhängig gemacht. Die Zahlstelle Mannheim hatte beantragt, zu entscheiden, daß das Jahrgeld in gleicher Weise wie im früheren Vertragsverhältnis weiter gezahlt werde. Da diese Entschädigung im Tarifvertrage nicht vorgesehen war, wurde der Antrag abgelehnt. Die Zahlstelle Emden beantragte, zu entscheiden, daß der Zuschlag für Werkzeug zu zahlen sei. Dem Antrage wurde stattgegeben. Gegen unsere Organisation richteten sich 2 Anträge. In Berlin hatte das Tarifamt entschieden, daß die Zimmerer, die auf einer Baustelle entlassen waren, Lohn zu beanspruchen hatten. Der Arbeitgeberbund erhob Einspruch dagegen. Die Sache wurde an die Vorinstanz zurückverwiesen. In Leipzig sollten unsere Kameraden Tarifbruch begangen haben. Das Tarifamt traute sich an die Sache nicht heran, daher kam sie vor das Haupttarifamt. Dieses entschied: die Zimmerer haben keinen Tarifbruch begangen. Bei einer dieser Verhandlungen ist auch über die schwebenden Lohnkämpfe beraten und nach Mitteln gesucht worden, sie nicht mehr in der bisherigen scharfen Form aufkommen zu lassen. Unter Bezugnahme auf einen solchen Fall wurde durch das unparteiische Kollegium zum Ausdruck gebracht: „Unterstellt man, daß unter Umständen ein Kampfmittel auch während eines Tarifvertragsverhältnisses zulässig sei, so dürften doch nach allgemeiner Rechtsauffassung und nach dem Sinn sowohl des Reichstarifvertrages wie der Bezirkslohnämter die Machtmittel der Organisationen erst angewendet werden, wenn alle tariflichen Mittel erschöpft sind. Wenn also das Bezirkslohnamt nach keinen Schiedspruch gefällt hatte, war der Streik auf keinen Fall zulässig. Das Tarifamt hat zu Unrecht angenommen, daß das Verfahren vor dem Bezirkslohnamt beendet war.“ — Am 12. Juli haben die Arbeitervertreter beim Haupttarifamt die Erledigung der weiteren Anträge abgelehnt, sie forderten zuerst Erledigung der Ferienfrage.

Im Jahre 1921 haben wie im Vorjahre alle Zahlstellen wiederholt zur Lohnfrage Stellung genommen. Für den Gesamtverband geschah das in 5648 Fällen, davon wurden 5150 auf dem Wege der Verhandlung, also ohne ArbeitsEinstellung, erledigt, 498 fanden ihre Erledigung durch Kampf, Streik oder Aussperrung, außerdem nahmen in 396 Fällen Mitglieder unserer Organisation an den Lohnkämpfen der Arbeiter anderer Berufe teil.

Unsere eigenen Bewegungen verteilen sich auf die einzelnen Gauen wie folgt: Gau 1 230 Fälle, Gau 3 189 Fälle, Gau 4 230 Fälle, Gau 5 396 Fälle, Gau 6 289 Fälle, Gau 7 289 Fälle, Gau 8 344 Fälle, Gau 9 536 Fälle, Gau 10 638 Fälle, Gau 11 380 Fälle, Gau 12 416 Fälle, Gau 13 300 Fälle, Gau 14 409 Fälle, Gau 15 248 Fälle, Gau 16 306 Fälle, Gau 17 199 Fälle, Gau 18 126 Fälle und auf Oberschlesien 23 Fälle.

Die Lohnbewegungen in ihrer Gesamtheit umfaßten 967 Zahlstellen mit 1337 Lohngebieten, darin waren bei 10 472 Unternehmern 84 564 Zimmerer und 12 570 Lehrlinge beschäftigt, Verbandsmitglieder waren 76 747 Zimmerer und 7545 Lehrlinge. 6511 Bundelegierte waren tätig. Nicht im Berufe waren noch 4967 Verbandsmitglieder beschäftigt. Ein Vergleich mit dem Jahre 1920 ergibt einen größeren Umfang der Bewegungen und läßt die Belegung des Baugewerbes er-

kennen. Die Zahl der Betriebe ist um 1583 gestiegen, die Zahl der im Beruf beschäftigten Zimmerer ist um 17 770 größer geworden, gleichzeitig ist auch die Zahl der Bauseitigen um 720 gewachsen. Die Zahl der Verbandsmitglieder, die in andern Berufen arbeiteten, hat sich um 7765 verringert.

Wie sich die 5648 Fälle von Lohnbewegungen auf die einzelnen Freistaaten und Landesteile verteilen und welchen Umfang sie haben, ergibt die folgende Uebersicht:

Table with 14 columns: Freistaaten und Landesteile, Fälle der Lohnbewegungen, Zahl der Beschäftigten, Zahl der Betriebe, davon im Beruf tätiger Zimmerer, davon Bauseitige, davon im Beruf tätige Zimmerer, davon Bauseitige, Zahl der nicht im Beruf tätigen Verbandsmitglieder, Zahl der Bauseitigen. Rows include Ostpreußen, Westpreußen, Brandenburg, etc.

Auch im Jahre 1921 war die Steigerung des Stundenlohnes keine gleichmäßige; sie weist 170 Stufen auf, beginnend mit 70 M. und endend mit 12,10 M. Erhöhung des Stundenlohnes bis zu 1 M. erfolgte in 2 Lohngebieten mit 5 Mitgliedern, bis 2 M. in 67 Lohngebieten mit 2003 Mitgliedern, bis 3 M. in 111 Lohngebieten mit 4450 Mitgliedern, bis 4 M. in 482 Lohngebieten mit 24 002 Mitgliedern, bis 5 M. in 166 Lohngebieten mit 10 290 Mitgliedern, bis 6 M. in 196 Lohngebieten mit 13 583 Mitgliedern, bis 7 M. in 273 Lohngebieten mit 35 883 Mitgliedern, bis 8 M. in 24 Lohngebieten mit 1185 Mitgliedern und in 6 Lohngebieten mit 335 Mitgliedern betrug die Lohnerrhöhung 12,10 M. Die niedrigste Erhöhung des Stundenlohnes erfolgte in Wiesmoor, einem Lohngebiete der Zahlstelle Aurich; dann folgt die Zahlstelle Wasbeck-Often in Hannover mit 1 M. Lohnerrhöhung. Die höchste Lohnerrhöhung weist das Saargebiet auf. Hier hat der langsam sich vollziehende Uebergang von der Mark- zur Frankenswährung wesentlich mit zur Lohnerrhöhung beigetragen. Die große Differenz zwischen den Lohnerrhöhungen muß eine weitere Vermehrung der Lohnklassen zur Folge haben. Am Schluffe des Jahres 1920 wurde festgestellt, daß der Stundenlohn zwischen 2,50 M. und 8,50 M. schwankte, und unsere Lohnstabelle wies 137 Lohnklassen auf. Am Schluffe des Jahres 1921 zählten wir 164 Lohnklassen, der Stundenlohn schwankte zwischen 4 M. und 18,80 M. In Wochenlohn umgerechnet ergibt sich bei achtundvierzigstündiger Arbeitszeit, daß in Wasbeck-Often bei dem niedrigsten Stundenlohn 19 M. und in Saarbrücken bei dem höchsten Stundenlohn 802 M. verdient wurden. Die Zahlstelle Wasbeck-Often sowohl wie auch die andern mit dem niedrigen Stundenlohn liegen in rein ländlichen Gebieten. Die in Frage kommenden Zahlstellen sind jung und eigentlich erst im Entstehen begriffen. Die Mehrzahl der in diesen Gebieten beschäftigten Zimmerer hat den Wert der Organisation noch nicht erkannt.

Trotz der großen Lohnerrhöhungen ist die Spannung in einigen Landesteilen gegenüber dem Vorjahre geringer geworden, und zwar in Westpreußen, Posen,

Westfalen, Rheinpfalz, Braunschweig, Waldeck, Neufältere Linie und Bremen. Die im Jahre 1921 erfolgte Lohnerrhöhung sowie der Stand des Stundenlohnes am Schluffe des Jahres 1921 wird durch die folgenden Tabellen veranschaulicht.

Lohnerrhöhungen, Anzahl der Lohngebiete und Verbandsmitglieder, für die sie gelten.

Table showing Lohnerrhöhungen and Anzahl der Lohngebiete und Verbandsmitglieder. Columns include Stundenlohn-errhöhung, Lohngebiete, Mitglieder. Rows are grouped by Lohnerrhöhung (1 M., 2 M., 3 M., etc.).

Stundenlöhne am Schluffe des Jahres 1921.

Table showing Stundenlöhne am Schluffe des Jahres 1921. Columns include Stundenlohn, Lohngebiete, Mitglieder. Rows are grouped by Stundenlohn (400, 450, 480, etc.).

Der DurchschnittsStundenlohn betrug am Schluffe des Jahres 1921 1071,68 M., am Schluffe des Jahres 1920 betrug er 545,14 M.; er hat sich also um 526,54 M. erhöht.

Seit 1912 stellten sich Mitgliederzahl, der Gesamtstundenlohn und der DurchschnittsStundenlohn wie folgt:

Table with 4 columns: Jahr, Mitgliederzahl, Gesamtstundenlohn, DurchschnittsStundenlohn. Rows from 1912 to 1921.

Die Arbeitszeit betrug auch 1921 allgem. 48 Stunden die Woche, nur in 83 Zahlstellen, die in 134 Lohngebieten 26 399 Mitglieder hatten, war die Arbeitszeit eine kürzere. Sie betrug:

Table showing Arbeitszeit: 47 1/2 Stunden in 12 Lohngebieten mit 3245 Mitgliedern, 47 Stunden in 57 Lohngebieten mit 7501 Mitgliedern, etc.

Noch keine Einigung über den Reichstarifvertrag.

Die am 25. März abgebrochenen Verhandlungen über die Erneuerung des Reichstarifvertrages wurden am 28. März wieder aufgenommen. Zunächst wurden in einer kleinen Kommission die Fragen der Betriebsvertretungen und die Bestimmungen über die Behandlung von Streitigkeiten beraten und im großen und ganzen bis auf einige, allerdings prinzipielle Differenzen, zu einem Ergebnis geführt. Am 30. März trat die Hauptkommission wieder zusammen, außerdem eine besondere Kommission, die über einen Vertrag für Postiere, Werk- und Schachtmeister zu beraten hatte. Die letztere ist allerdings noch zu keinem positiven Ergebnis gekommen. Aber auch in der Hauptverhandlung wurde in keiner der großen Streitfragen eine Verständigung erzielt. Es kam, abgesehen von Kleinigkeiten, zu einer Einigung über den § 1, „Geltungsbereich des Vertrages“, § 2, „Beschaffung und Entlassung von Arbeitern“, § 4, „Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit“, ebenso auch beim Lohnparagrafen in einigen Nebenbestimmungen. Aber in der Frage des Staffellohnes, der Affordarbeit, Arbeitszeit, Lehrlingsentlohnung und der Ferien blieb der alte scharfe Gegensatz. Am Morgen des fünften Verhandlungstages erklärten die Arbeitervertreter noch einmal in aller Deutlichkeit ihren Standpunkt, worauf die Unternehmer nach langer Sonderberatung neue Vorschläge unterbreiteten. Zu diesen neuen Vorschlägen gaben die Arbeitervertreter nach kurzer Besprechung folgende Erklärung ab:

Die Erklärungen der Arbeitgebervertreter zu den Fragen der Arbeitszeit, des Arbeitslohnes, der Affordarbeit, der Lehrlinge und der Ferien reichten nicht aus, um den Arbeitervertretern die Möglichkeit des Vertragsabschlusses zu geben. Um zu einem Vertrage zu kommen, müssen die Arbeitgeber weitere Zugeständnisse machen. Um dies tun zu können, sind die Arbeitervertreter bereit, am 5., 6. und 7. April weiter zu verhandeln. Sollten auch diese Verhandlungen nicht zu einem beiderseitig annehmbaren Ergebnis kommen, müßte der Vertragsabschluß als gescheitert betrachtet werden.

Nachdem die Unternehmer sich zu der Weiterverhandlung am 5. April bereit erklärt hatten, wurden die Verhandlungen geschlossen.

Der Reichstarif ist somit am 31. März abgelaufen, ohne daß ein neuer fertiggestellt ist. Schuld daran tragen die Unternehmer, die durch ihre ersten, die Arbeiterschaft aufs höchste empörenden Forderungen, den Verhandlungen von vornherein diese Schärfe gaben. Es besteht nun in diesen Tagen zwar formell kein Vertrag, aber die alten Vertragsparteien haben sich gegenseitig verpflichtet, so lange die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen sind, von jeder störenden Maßnahme, Streiks oder Aussperrungen, Abstand zu nehmen. In unserm Verbands ist es alter gewerkschaftlicher Grundsatz, daß im Stadium schwebender Verhandlungen jede Kampfhandlung zu unterbleiben hat. Die Bezirkslohnämter sollen nach Vereinbarung weiter in Funktion bleiben, als bestände noch der alte Vertrag. Es werden demzufolge die Lohnverhandlungen in den Bezirken weitergeführt. Von dem Maß des Entgegenkommens, das die Unternehmer dabei zeigen, wird es abhängen, ob die Krisenstimmung, die durch sie geschaffen, zu einer Gefahr für das Baugewerbe wird. Zeigen sie sich dabei ebenso kurzfristig, wie bei der Aufstellung ihrer Forderungen für den Reichstarifvertrag, lassen sie auch jetzt noch das nötige Augenmaß für die wirkliche wirtschaftliche Situation im Baugewerbe vermissen, dann fällt ihnen die Verantwortung für die Folgen zu.

An die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter!

Seit dem 14. Februar stehen unsere dänischen Arbeitsbrüder einer Nieseausperrung gegenüber. Schon seit Jahren haben die dänischen Arbeitgeber-Organisationen mit solchen Ausperrungsplänen gedroht...

Die dänischen Gewerkschaften können in dem ihnen aufgezwungenen Kampfe die Hilfe der Arbeiter anderer Länder nicht entbehren, und der Internationale Gewerkschaftsbund hat auch schon Schritte zu ihrer Unterstützung eingeleitet.

An die deutschen Arbeiter ergeht heute der Ruf, auch das ihrige zu dieser Unterstützung beizutragen. Die deutsche Arbeiterchaft hat so oft in guten und bösen Tagen die treue Bruderkraft der dänischen Gewerkschaften erfahren.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes fordert deshalb zur Unterstützung der dänischen Arbeitsbrüder auf. Er ist davon überzeugt, daß jeder Arbeiter gern bereit ist, 5 M. jede Arbeiterin ebenso 3 M. für die Ausgesperrten zu opfern.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Lh. Leipart.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Delegiertenwahl in der 162. Wahlabteilung.

Wegen die Wahl in dieser Abteilung ist Protest erhoben worden.

Auf Grund unserer Satzungen (Anweisungen zur Wahl der Delegierten zum Verbandstag, § 13) ist die Wahl nach eingehender Prüfung der Protestgründe für ungültig erklärt und eine Neuwahl angeordnet worden.

Arbeitsgelegenheit.

Im Zahlstellengebiet KÖln a. Rh. können noch 30 bis 40 Zimmerleute Arbeit finden. Der Stundenlohn beträgt gegenwärtig 20,35 M.

Warnung.

Im Gau Nordbayern treibt in letzter Zeit ein Zimmerer Erwin Schindler, geboren am 10. April 1900 in Schönwald bei Selb, raffinierter Schwindelen. Unter den verschiedensten Vorwänden lockt er den Zahlstellenleitenden Geld ab.

Die Zahlstellen werden hiermit gewarnt. Wo Schindler auftauchen sollte, möge man ihn der Behörde anzeigen. Der Zentralvorstand.

Rechnungsabschluss

des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands über das 4. Quartal 1921.

a) In den Zahlstellen.

Einnahmen.

Table with 2 columns: Item, Amount. Includes Vermögensbeständen vom 3. Quartal, Lokalfondsbeiträge, sonstigen Eingängen.

Ausgaben.

Table with 2 columns: Item, Amount. Includes für Aufwendungen insgesamt, Vermögensbestände a. Schlusse des 4. Quartals.

b) Zentralkasse.

Einnahmen.

Table with 2 columns: Item, Amount. Includes Vermögensbestand vom 3. Quartal, In den Zahlstellen verbliebene Zentralfondsbeiträge.

Table with 2 columns: Item, Amount. Includes An Eintrittsgebühren, Zentralfondsbeiträgen, Verbandsliteratur, Duplikaten, Kolportagemarken, Binsen.

Summa... 12 803 811,24 M.

Ausgaben.

Table with 2 columns: Item, Amount. Includes für Agitation, Erwerbslosenunterstützungen, Flüchtlingsunterstützungen, Gemäßregeltenunterstützungen.

Table with 2 columns: Item, Amount. Includes Vermögenbestand in der Zentralkasse am Schlusse des 4. Quartals, In div. Zahlstellen verbliebene Zentralfondsbeiträge.

Im Laufe des 4. Quartals sind 13 Zahlstellen neu hinzugekommen, während sich 4 auflösten, so daß am Schlusse des Quartals 976 Zahlstellen mit 93 492 Mitgliedern gezählt wurden.

Vorstehenden Rechnungsabsluß geprüft und mit den Beschlüssen übereinstimmend befunden zu haben, beschleunigen hiermit: Dr. C. E. Seke, zweiter Vorsitzender, Hamburg 1, Gewerkschaftshaus.

Rechnungsabsluß über das Jahr 1921.

a) Lokalkassen.

Einnahmen.

Table with 2 columns: Item, Amount. Includes An Vermögensbeständen vom Vorjahre, Lokalfondsbeiträgen, sonstigen Eingängen.

Ausgaben.

Table with 2 columns: Item, Amount. Includes für örtliche Aufwendungen insgesamt, Vermögensbestände verblieben.

b) Zentralkasse.

Einnahmen.

Table with 2 columns: Item, Amount. Includes An Vermögensbestand vom Vorjahre, Guthaben der Zentralkasse in diversen Zahlstellen.

Ausgaben.

Table with 2 columns: Item, Amount. Includes für Agitation, Erwerbslosenunterstützungen, Flüchtlingsunterstützungen, Gemäßregeltenunterstützungen.

Die durchschnittliche Mitgliederzahl betrug nach dem Jahresabsluß in 967 Zahlstellen 90 629. Im Vorjahre " 953 " 87 781.

Somit ein Zugang von 14 Zahlstellen 2 848 Mitgliedern Adolf Römer, Kassierer, Hamburg 1, Gewerkschaftshaus.

Vorstehende Abrechnung geprüft und für richtig befunden zu haben, bestätigen: Hamburg, April 1922.

Dr. C. E. Seke, zweiter Vorsitzender, Hamburg 1, Gewerkschaftshaus. Fritz Huber, Harburg, Marienstraße 78. Ernst Kasmann, Hamburg 1, Gewerkschaftshaus, Hths. I.

Bekanntmachungen der Gauvorfände.

Gau 1 (Ost- und Westpreußen).

Jahresbericht.

Das Jahr 1921 hat den im Baugewerbe tätigen Arbeitern, insbesondere unseren Kameraden, nicht die erhoffte Erleichterung auf wirtschaftlichem Gebiete gebracht, sondern das Gegenteil ist eingetreten. Durch die fortgesetzte Geldentwertung wurden die Preise für die Lebensmittel in das Unendliche gesteigert; wann dieser Zustand ein Ende haben wird, ist nicht vorauszusehen.

die großen Aufwendungen zur Beschaffung der allermostwendigsten Kleider- und Wäscheartikel. Die meiste Schuld an diesem unhaltbaren Zustande tragen die Produzenten selbst im eigenen Lande.

Gewissenlos treibt die Landwirtschaft mit Hilfe der Schieber und Mäurer die Preise für ihre Produkte in das Unerforschliche und ermüdet damit den Lebensunterhalt unserer Kameraden. Dieser Zustand veranlaßte unsere Kameraden, zu der Lohnausgleichverhandlung am 9. Februar eine Lohnerhöhung von 20 bis 50 % die Stunde zu fordern.

Wir waren uns darüber klar, daß die Versammlung des Ostpreussischen Arbeitgeberbezirksverbandes für das Baugewerbe auch keine anderen Früchte zeitigen würde als diese Sitzung, wenn nicht andere Maßnahmen von den Zimmerern getroffen würden.

Einleitend heißt es in dem Protokoll: Nach eingehender Prüfung der jetzigen wirtschaftlichen Verhältnisse wurde einstimmig zum Ausdruck gebracht, daß insbesondere in letzter Zeit die Preise für sämtliche zum Lebensunterhalt erforderlichen Bedarfsartikel und Nahrungsmittel ganz erheblich gestiegen sind.

Einleitend heißt es in dem Protokoll: Nach eingehender Prüfung der jetzigen wirtschaftlichen Verhältnisse wurde einstimmig zum Ausdruck gebracht, daß insbesondere in letzter Zeit die Preise für sämtliche zum Lebensunterhalt erforderlichen Bedarfsartikel und Nahrungsmittel ganz erheblich gestiegen sind.

Einleitend heißt es in dem Protokoll: Nach eingehender Prüfung der jetzigen wirtschaftlichen Verhältnisse wurde einstimmig zum Ausdruck gebracht, daß insbesondere in letzter Zeit die Preise für sämtliche zum Lebensunterhalt erforderlichen Bedarfsartikel und Nahrungsmittel ganz erheblich gestiegen sind.

Einleitend heißt es in dem Protokoll: Nach eingehender Prüfung der jetzigen wirtschaftlichen Verhältnisse wurde einstimmig zum Ausdruck gebracht, daß insbesondere in letzter Zeit die Preise für sämtliche zum Lebensunterhalt erforderlichen Bedarfsartikel und Nahrungsmittel ganz erheblich gestiegen sind.

Einleitend heißt es in dem Protokoll: Nach eingehender Prüfung der jetzigen wirtschaftlichen Verhältnisse wurde einstimmig zum Ausdruck gebracht, daß insbesondere in letzter Zeit die Preise für sämtliche zum Lebensunterhalt erforderlichen Bedarfsartikel und Nahrungsmittel ganz erheblich gestiegen sind.

Einleitend heißt es in dem Protokoll: Nach eingehender Prüfung der jetzigen wirtschaftlichen Verhältnisse wurde einstimmig zum Ausdruck gebracht, daß insbesondere in letzter Zeit die Preise für sämtliche zum Lebensunterhalt erforderlichen Bedarfsartikel und Nahrungsmittel ganz erheblich gestiegen sind.

Einleitend heißt es in dem Protokoll: Nach eingehender Prüfung der jetzigen wirtschaftlichen Verhältnisse wurde einstimmig zum Ausdruck gebracht, daß insbesondere in letzter Zeit die Preise für sämtliche zum Lebensunterhalt erforderlichen Bedarfsartikel und Nahrungsmittel ganz erheblich gestiegen sind.

Einleitend heißt es in dem Protokoll: Nach eingehender Prüfung der jetzigen wirtschaftlichen Verhältnisse wurde einstimmig zum Ausdruck gebracht, daß insbesondere in letzter Zeit die Preise für sämtliche zum Lebensunterhalt erforderlichen Bedarfsartikel und Nahrungsmittel ganz erheblich gestiegen sind.

Einleitend heißt es in dem Protokoll: Nach eingehender Prüfung der jetzigen wirtschaftlichen Verhältnisse wurde einstimmig zum Ausdruck gebracht, daß insbesondere in letzter Zeit die Preise für sämtliche zum Lebensunterhalt erforderlichen Bedarfsartikel und Nahrungsmittel ganz erheblich gestiegen sind.

Einleitend heißt es in dem Protokoll: Nach eingehender Prüfung der jetzigen wirtschaftlichen Verhältnisse wurde einstimmig zum Ausdruck gebracht, daß insbesondere in letzter Zeit die Preise für sämtliche zum Lebensunterhalt erforderlichen Bedarfsartikel und Nahrungsmittel ganz erheblich gestiegen sind.

Einleitend heißt es in dem Protokoll: Nach eingehender Prüfung der jetzigen wirtschaftlichen Verhältnisse wurde einstimmig zum Ausdruck gebracht, daß insbesondere in letzter Zeit die Preise für sämtliche zum Lebensunterhalt erforderlichen Bedarfsartikel und Nahrungsmittel ganz erheblich gestiegen sind.

Einleitend heißt es in dem Protokoll: Nach eingehender Prüfung der jetzigen wirtschaftlichen Verhältnisse wurde einstimmig zum Ausdruck gebracht, daß insbesondere in letzter Zeit die Preise für sämtliche zum Lebensunterhalt erforderlichen Bedarfsartikel und Nahrungsmittel ganz erheblich gestiegen sind.

Erfolgreiche Platzstreiks in Liegnitz. Es ist schon an anderer Stelle berichtet worden, daß das Bezirkslohnamt für Schlesien einen Bescheid fällte, indem es nicht die wirkliche Verteuerung zur Grundlage des Spruches machte.

Beendete Lohnbewegung in Demmin i. Vorpommern. Die Lohnfestsetzung für Demmin erfolgte bisher durch das Bezirkslohnamt. Bis zum Schlusse des Jahres haben die Demminer Unternehmer die Schiedssprüche auch anerkannt.

Beseitigte Differenzen in Breslau. Die Differenzen, die in Nr. 12 des "Zimmerer" beschrieben sind, hatten sich so zuspitzen, daß Arbeitsstörungen zu erwarten waren.

Erfolgreiche Lohnbewegung in Groß-Neuendorf. Am 24. Februar wurde über Festsetzung des Lohnes für das Lohngebiet Lösschin verhandelt. Gefordert wurde die Erhöhung des Stundenlohnes von 8,50 M auf 12 M und 20 S Entschädigung für Werkzeug.

Lohnvereinbarung in Speyer. Ueber die Lohnbewegung in Speyer ist in einer der vorigen Nummern des "Zimmerer" berichtet worden.

Neue Lohnvereinbarung in Düsseldorf. Das Ergebnis der Verhandlungen ist folgendes: "Vom Beginn der laufenden Lohnwoche, das ist vom 16. oder 17. März an, wird der Stundenlohn erhöht: für Maurer um 3,20 M, für Zimmerer und für Bauhilfsarbeiter um 3 M."

Neue Lohnvereinbarung für die Provinz Brandenburg. Am 22. März fanden in Berlin im Gewerkschaftshaus neue Verhandlungen statt. Nach langen Sonderberatungen wurden sich die Parteien dahin einig: Auf die Löhne des Schiedsspruches vom 2. März 1922 wird für Monat April für alle Arbeiterkategorien ein Zuschlag für alle Orte über 10 000 Einwohner von 25 % und für alle übrigen Orte von 20 % bewilligt.

Lohnverhandlungen in Berlin. In der Verhandlung am 29. März wegen der Verlängerung der bezirklichen Lohn- und Arbeitstarife für das Tarifgebiet Groß-Berlin wurde vorgehaktlich der Zustimmung der Mitgliederversammlungen aller beteiligten Organisationen folgende Vereinbarung getroffen:

- 1. Die bezirklichen Lohn- und Arbeitstarife für das Tarifgebiet Groß-Berlin werden bis zum 30. April 1922 verlängert. Jedoch sollen a) falls die beiderseitigen Zentralverbände neue Vereinbarungen treffen, diese auch für das Tarifgebiet Groß-Berlin gelten, und ferner können b) die Vertragsparteien von diesem Abkommen zurücktreten, falls die Reichstarifverhandlungen scheitern sollten.

Oertliche Verhandlungen in Hamburg. In den letzten bezirklichen Verhandlungen am 6. März wurde vereinbart, daß die nächsten Verhandlungen am 30. oder 31. März stattfinden sollen. Am 28. März teilten die Unternehmer mit, daß die angeführten Verhandlungen erst am 4. April in Neumünster stattfinden könnten.

In diesen Verhandlungen ist nun folgendes erzielt worden: Der Stundenlohn erhöht sich vom 1. April an um 6 M von 18,80 M auf 24,80 M, ferner werden die Zuschläge um 100 % erhöht. Die Vereinbarung gilt bis zum 30. April.

Bezirkliche Vereinbarungen in der Provinz Schlesien. Am 29. März haben für die Provinz Schlesien in Breslau bezirkliche Verhandlungen stattgefunden, wobei folgendes vereinbart wurde: Zu den Februarlohnen soll nicht, wie derzeit

vereinbart wurde, eine Lohnerhöhung von 17 1/2 %, sondern von 21 1/2 % die Grundlage zu weiteren Lohnsteigerungen sein. Zu diesen dann errechneten Grundlöhnen kommt eine Lohnzulage von 11,6 % die Stunde hinzu, und außerdem erhalten alle gelernten Facharbeiter eine Zulage von 95 S die Stunde.

Bezirkliche Vereinbarungen im Freistaat Sachsen. In bezirklichen Verhandlungen am 30. März wurden folgende Lohnvereinbarungen getroffen: Die tariflichen Stundenlöhne werden vom Beginn der Lohnwoche (30./31. März) in allen Lohnklassen um 4,50 M, alle bisherigen Auslöschungssätze um 10 M pro Tag und die übrigen Zuschläge um 30 % erhöht.

Falls von beiden Parteien die Annahme des Verhandlungsergebnisses erfolgt, gestalten sich die Stundenlöhne folgendermaßen:

Table with 2 columns: Westsachsen and Ostsachsen. Rows list classes (Klasse I, II, III, IIIa, IV) and their corresponding hourly wages in M and S.

Die Auslöschung unter 4 Wochen Dauer beträgt für Verheiratete 42 M, für Ledige 38 M pro Tag; über 4 Wochen Dauer: für Verheiratete 42 M und für Ledige 35 M pro Tag.

Erfolgreiche Verhandlungen im Gebiet Döbeln, Waldheim, Leisnig und Rosswitz haben am 27. März stattgefunden. Der Stundenlohn steigt um 2,95 M bis 3,10 M und beträgt nunmehr 17,50 M.

Bezirkliche Verhandlungen für die Provinz Sachsen fanden am 28. März statt. Das Ergebnis ist, daß für den Monat April eine allgemeine Lohnerhöhung bis zu 4 M eintritt.

Neue Lohnfestsetzung in Thüringen. Für Thüringen ist am 28. März verhandelt und erzielt worden, daß die Löhne sich in der Lohnwoche nach dem 30. März wie folgt gestalten:

Table showing wage increases for Lohnklasse I, II, III, and IV.

Die Löhne betragen dann in der Lohnklasse I 17,60 M, in Lohnklasse II 17 M, in Lohnklasse III 16,50 M und in Lohnklasse IV 15 M die Stunde.

Neuregelung der Löhne in Mecklenburg. Für beide Mecklenburg haben am 29. März bezirkliche Verhandlungen stattgefunden mit dem Ergebnis, daß die Löhne vom 1. April an wie folgt steigen:

Table showing wage increases for Lohnklasse I, II, and III.

Schiedsspruch für Baden und Pfalz. Das Schiedsgericht vom 29. März beauftragte die 3 neutralen Schiedsrichter, Emele, Frisch und Schulenburg einen Schiedsspruch zu fällen; das ist am 30. März geschehen.

- 1. In den Tarifgebieten Pfalz, Unterbaden, Mittelbaden und Oberbaden wird für die Zeit vom 1. bis 30. April 1922 sämtlichen Arbeitern (mit Ausnahme der Jugendlichen und Junggefallen) auf die zurzeit bestehenden Löhne eine Teuerungszulage von 3,25 M für jede Arbeitsstunde gewährt. 2. Junggefallen und jugendliche Arbeiter erhalten den ihnen nach den Tarifverträgen in den einzelnen Tarifgebieten zustehenden prozentualen Anteil von dem den Vollarbeitern gewährten Zuschlag von 3,25 M. 3. Die in den Bezirksarbeitsverträgen bezeichneten Zuschläge werden vom 1. April 1922 an gegenüber dem Stande vom 1. Dezember 1921 verdreifacht. 4. Alle übrigen Anträge werden zur unmittelbaren Regelung an die Vertragsparteien zurückverwiesen. 5. Erklärung über Annahme oder Ablehnung des Schiedsspruches ist bis Montag, 3. April 1922, vormittags 12 Uhr, dem Arbeitsminister in Karlsruhe zu übermitteln.

Entscheidung des Bezirkslohnamtes für Württemberg. Das Bezirkslohnamt fällt am 27. März einen Schiedsspruch, wonach mit Wirkung vom 1. April 1922 an zu den seit 15. beziehungsweise 16. März 1922 geltenden Stundenlöhnen folgende Zulagen in Kraft treten: für Maurer und Zimmerer über 20 Jahre, für Junggefallen im ersten und zweiten Jahre nach beendeter dreijähriger Lehrzeit und bestandener Gesellenprüfung in allen Lohngruppen 3,20 M; für Bauhilfsarbeiter, Tiefbauarbeiter, Plagarbeiter über 18 Jahre in Lohngruppe 1 und 2 3 M, in Lohngruppe 3 bis 5 2,80 M.

Table showing wage increases for Lohngruppen 1 to 5 for Zimmerer and Junggefallen.

Berichte aus den Bahnhallen.

Banken. Unsere Mitgliederversammlung tagte am 4. März in Büttner's Restaurant. Unser Gauleiter Kamerad Köstler, Dresden, sprach über die sozialen Bauhütten. In eingehender Weise legte er deren Entstehen, Aufbau und Wirken dar.

Breslau. Am 9. März berichtete Kamerad Goldschmidt in einer Mitgliederversammlung von den Verhandlungen vor dem Bezirkslohnamt, die am selben Tage stattgefunden hatten. Die Unternehmer ließen sich auf weitere Zugeständnisse nicht ein und behaupteten, daß sie im Dezember schon wesentlich höhere Zugeständnisse gemacht hätten.

Zu der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 14. März waren auch die Frauen der Mitglieder und die Lehrlinge geladen, sie war zahlreich besucht. Genosse Rehm, Sekretär im Konsum- und Sparverein, hielt einen Lichtbildervortrag über "Das Genossenschaftswesen im In- und Auslande". Der Redner streifte anfangs die örtliche Entwicklung des Genossenschaftswesens und wies dabei auf jene hin, die sich getäuscht haben und der Gründung des "Vorwärts" ein baldiges Ende voraussagten.

